



Ausgleichsfläche A2, Flurstücksnummer 1249/1, M1:1000



Ausgleichsfläche A3, Flurstücksnummer 710, M1:1000



Ausgleichsfläche A4, Flurstücksnummer 741, M1:1000



Übersichtplan M 1:10.000

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 100 wurde vom Gemeinderat am 25.09.2017 in Abhängigkeit vom Ausgang des Bürgerentscheids gefasst, am 19.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB) und mit dem positiven Votum beim Bürgerentscheid am 24.09.2017 bestätigt.
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu den Unterlagen zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 100, aus denen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, ihre voraussichtlichen Auswirkungen sowie das städtebauliche und landschaftsplanerische Konzept unterrichten kann, hat durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 15.03.2018 bis 09.05.2018 stattgefunden. Eine Erörterungsveranstaltung für die Öffentlichkeit hat am 15.03.2018 stattgefunden.
3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.05.2018
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 100 in der Fassung vom 08.05.2018 hat in der Zeit vom 16.05. bis 29.06.2018 stattgefunden. Ein Scoping hat am 07.06.2018 stattgefunden.
4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 100 (Planteil, Textteil der Satzung sowie Begründung jeweils in der Fassung vom 12.03.2018, Anlagen der Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 12.03.2018) wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom Datum bis Datum beteiligt.
5. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Die öffentliche Auslegung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) des vom Gemeinderat am Datum gebilligten Entwurfs des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 100 (Planteil, Textteil der Satzung sowie Begründung jeweils in der Fassung vom Datum) hat auf der Grundlage der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung vom Datum in der Zeit vom Datum bis Datum stattgefunden.
6. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Die Gemeinde Kirchheim b. München hat mit Beschluss des (...) vom Datum den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 100 gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Planteil, Textteil der Satzung sowie beigegebene Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom Datum) als Satzung beschlossen.

Gemeinde Kirchheim b. München, den

(Siegel) Maximilian Bötl, Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt Gemeinde Kirchheim b. München, den

(Siegel) Maximilian Bötl, Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr.100 wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 100 ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Kirchheim b. München, den

(Siegel) Maximilian Bötl, Erster Bürgermeister

PLANZEICHNUNG AUSGLEICHSFÄCHEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 100 MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN "Kirchheim 2030"



für den Bereich zwischen

südlich Martin-Luther-Straße, Staatsstraße St 2082 westlich Heimstettner Straße, Wacholderweg nördlich Räterstraße, Veilchenweg und östlich Heimstettner Moosweg, Ludwigstraße, Hausener Holzweg

Planverfasser: bgsm Architekten Stadtplaner mit Keller Damm Kollegen

Stand 07.10.2019 ENTWURF

Planzeichen Festsetzungen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Planzeichen Hinweise

Bestehende Flurstücksgrenze

Flurstücksnummern

Nummer der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

